

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Kreuzband 12 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schäferstraße 6
Druck: Vormärz Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die sechzigfache Kolonelzeile 1 Mark,
für Todesanzeigen Zelle 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Die erweiterte 3. Beiratssitzung,

die am 5. und 6. Dezember in Würzburg tagte, war notwendig, um schwedende bzw. akut gewordene Organisationsfragen zu behandeln. Es waren dies

1. der Zusammenschluß der Verbände in der Lebensmittelindustrie zu einem Lebensmittel- und Getränkearbeiterverbande und im Zusammenhang damit der Anschluß an die Internationale Union der Lebens- und Getränkemittelarbeiter,

2. die Beitragsfrage und

3. die Aufgaben der Betriebsräte und die Schaffung eines Betriebsrätedezernats in der Hauptverwaltung.

Über den Zusammenschluß der Verbände wurden nach ausgiebiger Aussprache dem Verbandsvorstand die weiteren Schritte zur Förderung der Verschmelzung übertragen. Der Anschluß an den Internationalen Bund wurde beschlossen.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge wurde allseitig anerkannt und einstimmig beschlossen, folgende Beitragsätze den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten: bis zu 70 M. Einkommen 60 Pf., von 70 bis 100 M. 1 M., von 101 bis 150 M. 2 M., von 151 bis 200 M. 2,50 M., über 200 M. 3 M.

Auch über die Betriebsrätedelegation herrschte Einmütigkeit, die nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Der Verbandsbeirat nimmt Kenntnis von den wichtigen Aufgaben, welche auf Grund des bestehenden Betriebsrätegesetzes den Betriebsräten auf wirtschaftlichem wie sozialpolitischem Gebiet zufallen. Der Verbandsbeirat ist sich im klaren darüber, daß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zum Nutzen der Arbeiterschaft nur dann in Anwendung gebracht werden können, wenn die tüchtigsten der in den Betrieben tätigen Kollegen als Betriebsräte fungieren.

Der Verbandsbeirat ist sich ferner darüber klar, daß die Betriebsräte ihre Funktionen als solche nur dann im Sinne und im Geiste des Gesetzes auszuüben vermögen, wenn ihnen eine mit den Verhältnissen der in Frage kommenden Industrie erfahrene und nach jeder Richtung starke gewerkschaftliche Organisation das Rücksatz steht: ohne eine starke Organisation bleiben die Betriebsräte willenslose Werkzeuge der Unternehmer. Der Verbandsbeirat betrachtet daher die Zusammenfassung der Betriebsräte, wie sie der erste Betriebsrätedeutschtag vom 5. bis 7. Oktober 1920 beschlossen hat, als das entschieden wichtigste und erklärt diesen Beschluß für die Organisation als bindend.

Der Verbandsbeirat steht auf dem Standpunkt, daß diesen Beschlüssen zu widerlauftende Bestrebungen nur die Aktionstrafe der Organisation schwächen und die praktische Tätigkeit der Betriebsräte im ungünstigen Sinne beeinflussen."

Auch die Schaffung eines Betriebsrätedezernats in der Hauptverwaltung wurde beschlossen.

Über die Urabstimmung für die Beitragsverhöhung folgen die weiteren Mitteilungen in nächster Nummer der "Verbands-Zeitung".

Ausführungsanweisung zur Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen

vom 8. November 1920 (R.-G.-Bl. S. 1901, Reichsanzeiger Nr. 266).

Auf Grund des § 8 der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 (R.-G.-Bl. S. 1901) wird folgendes bestimmt:

Die durch die Kriegsverhältnisse und die Verschiebung der Absatzbezüglichkeiten veränderte Wirtschaftslage sowie die beschränkte Zuverlässigkeit von Brennstoffen zwingt in den kommenden Monaten zu erheblichen Veränderungen in den Produktionsverhältnissen. Der oberste Grundsatz in der Produktion muß die äußerste Wirtschaftlichkeit in der Anwendung der nur in bedrängter Anzahl vorhandenen Produktionsmittel, insbesondere der Kosten und der sonstigen Betriebsstoffe, sein. Die zentralen Verwaltungsstellen, insbesondere der Reichskohlenkonsortium, sind angewiesen, die zur Verteilung verfügbaren Stoffe nach dem Maßstab der Wirtschaftlichkeit nur denjenigen Betrieben zugewiesen, die vom Standpunkt des allgemeinen Interesses aus zur Versorgung des inländischen Verbrauchs sowie zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Aussicht notwendig erscheinen.

Worauf daher die Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 den Demobilmachungsbehörden gewisse Zeitzug-

Mahnwort.

Ob du die Feder führst auf dem Papier,
ob du als Musikus sitzt am Klavier,
ob du als Baker sorgst für unser Wohl,
ob du als Knecht im Felde pflanzt den Kohl,
ob du als Schneider tätig bist,
ob du als Maler schaffst auf dem Gerüst,
ob du als Brauer uns durch Bier ernährt,
ob du als Kutscher schwere Lasten fährst,
ob du als Kellner Koch, ob Kaffeekannenportier,
ob du als Künstler an einem Varieté,
ob du als Schiffer fährst auf einem Kahn,
ob du bedient den schweren Ladekran,
ob du beschäftigt wirst in der Fabrik,
ob du als Bergmann auf der Höhe „Glück“,
ob du als Schmied am Amboss quälst dich schwer,
ob deine Bücher stellen deine Hände her,
ob du als Mädchen oder als Frau
mehr tätig sein, wie Männer hart und rauh,
ganz gleich, auf welche Art ihr schafft,
ob mit der Hand, ob mit des Geistes Kraft,
vereinzelt bist du auch so winzig klein
und mußt der Herren stiller Diener sein.
Was fragen sie, wenn deine Kinder sterben,
ob gar schon mehrere vor Hunger starben,
ob du mit Ruhe, frei und ohne Sorgen,
erwartest kaum des andern Tages Morgen.
Dum wache auf! — Strebst du für besseres Sein,
tritt in das Heer der freien Männer ein,
zeig, daß du hast den Ernst der Zeit erkannt
und trete heute noch in den Verband.

L a n d .

nisse verleiht und Weisungen gibt, um Abbrüche und Stilllegungen durch Behebung der Ursachen zu verhindern, so haben die Demobilmachungsbehörden davon auszugehen, daß grundsätzlich nicht jede Stilllegung als wirtschaftlich, d. h. im Allgemeininteresse, nachteilig betrachtet werden darf. § 6 sieht ausdrücklich vor, daß Abbrüche und Stilllegungen als Ausdruck einer planmäßigen Wirtschaftspolitik durch behördliche Stellen angeordnet werden können und dann selbstverständlich den Zugriffen der Demobilmachungsbehörden nicht unterliegen. Aber auch im übrigen wird die Demobilmachungsbehörde jeden einzeln zu ihrer Kenntnis gelangen Fall mit der Untersuchung der zuständigen Fachorganisationen daran zu beurteilen haben, ob nach der Gesamtlage der Produktions- und Abfallverhältnisse des betreffenden Gewerbezweiges und nach den sozialen Verhältnissen der betroffenen Arbeiterschaft die Aufrechterhaltung des Betriebes im Allgemeininteresse wünschenswert erscheint.

Die Verordnung schafft in § 1 eine Anmeldepflicht des Betriebsinhabers oder -leiters für den Fall eines bedrängtigen Betriebsabbruches oder einer beauftragten Betriebsstilllegung. Die Anmeldepflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 besteht auch dann, wenn die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 festgeigte Mindestzahl von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen zur Entlassung kommt, sofern nur der urächliche Zusammenhang mit der ganzen oder teilweisen Nichtbenutzung der Betriebsanlagen besteht. Ob der Arbeitgeber rechtlich in der Lage ist, die Arbeitnehmer zu entlassen, bestimmt sich nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. Entscheidend werden die in Frage kommenden Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (R.-G.-Bl. S. 218) durch die vorliegende Verordnung nicht berührt.

Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die sich, wie z. B. beim Saarongewerbe, durch die Eigenart des Betriebes ergeben, sind ausdrücklich durch § 1 Abs. 1, letzter Satz, von der Anmeldepflicht befreit.

1. Die von der Landeszentralbehörde zu bestimmende Demobilmachungsbehörde soll unmittelbar nach der Anzeige alle Feststellungen vornehmen, die zur Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse geeignet sind. Sie wird sich zu diesem Zweck außer mit der Betriebsleitung und der Betriebsvertretung gegebenenfalls mit den wirtschaftlichen zentralen Fachorganisationen und den Gewerkschaften des betreffenden Gewerbezweiges, mit den Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern, sowie, soweit solche bestehen, mit den zuständigen wirtschaftlichen Selbstverwaltungsförpern und Außenhandelsstellen in Verbindung zu stehen haben.

Als wirtschaftliche Selbstverwaltungsförper kommen in Betracht:
Reichskohlenrat, Berlin W. 62, Wiedmannstr. 19;
Reichsalrat, Berlin SW. 11, Dörfner Str. 28;
Eisenwirtschaftsrat, Düsseldorf, Bahnhof;
Metallwirtschaftsrat, Berlin W., Potsdamer Str. 122;
Kassenstelle für Textilwirtschaft, Berlin NW. 7, Schadowstraße 4/5;

Bundesverband für Baker und Teerzeuger, Berlin NW., Schiffbauerdamm 15;

Schweissäureausschuß, Berlin W. 35, Gentiner Str. 88,
1. Etage.

Ein Beizeichen der Außenhandelsstellen wird noch bekanntgemacht.

Sachverständige werden insbesondere dann zu hören sein, wenn in der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse Übereinstimmung zwischen Betriebsleitung und der Betriebsvertretung nicht zu erzielen ist. In Zweifelsfällen ist die zuständige Betriebs- oder Wirtschaftsorganisation vom Reichswirtschaftsministerium telegraphisch zu erfragen.

§ 3 der Verordnung gibt der Demobilmachungsbehörde die erforderlichen Befugnisse, um eine Beschieferierung des Tatbestandes zu verhindern sowie jeder vorgezogenen Veränderung der Sach- oder Rechtslage vorzubeugen, die ihre weiteren, im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes zu veranlassenden Hilfmaßnahmen beeinträchtigen könnte. Die Anordnungen der Demobilmachungsbehörde haben sich dabei innerhalb der Grenzen zu halten, die eine ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes ermöglichen.

Die zuständige Demobilmachungsbehörde hat die Anzeige aller für die Gesamtwirtschaft bedeutamen heftigsten Abbrüche und Stilllegungen dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin telegraphisch mitzuteilen. Hierunter zählen unter anderem solche Fälle, in denen mehr als zweihundert Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Eine unmittelbare Rückäußerung der obersten Behörde wird nur in besonders dringenden Fällen notwendig sein. Die Demobilmachungsbehörde hat daher, solange eine solche Mitteilung nicht ergangen ist, nach eigenem Ermessen unter voller Verantwortung von den ihr durch die Verordnung erteilten Befugnissen Gebrauch zu machen.

2. Demobilmachungsbehörde hat die Anzeige aller für die Gesamtwirtschaft bedeutamen heftigsten Abbrüche und Stilllegungen dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin telegraphisch mitzuteilen. Hierunter zählen unter anderem solche Fälle, in denen mehr als zweihundert Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Eine unmittelbare Rückäußerung der obersten Behörde wird nur in besonders dringenden Fällen notwendig sein. Die Demobilmachungsbehörde hat daher, solange eine solche Mitteilung nicht ergangen ist, nach eigenem Ermessen unter voller Verantwortung von den ihr durch die Verordnung erteilten Befugnissen Gebrauch zu machen.

Aus dem Kreise der zu ergreifenden Maßregeln kommt in erster Linie in Betracht:

a) Ist die Stilllegung durch Mangel an Kohle- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen, veranlaßt, so wird sich die Demobilmachungsbehörde an die zuständige amtliche Verteilungsstelle, für Brennstoffe an die Kohlenwirtschaftsstellen, zu wenden haben, soweit es sich um öffentlich bewirtschaftete Kohle- oder Betriebs-(Brenn-) Stoffe handelt.

b) Ist die Stilllegung durch finanzielle Schwierigkeiten veranlaßt, so kann sich die Demobilmachungsbehörde durch Vermittlung der zuständigen Handelskammer zur Erlangung eines Darlehns mit der Kasse für gewerbliche Unternehmungen, Berlin SW. 11, Dörfner Straße 1, in Verbindung setzen. Wenn sich ergibt, daß eine Kasse nach den Bestimmungen dieser Kasse nicht stattfinden kann, so wird ausnahmsweise eine Förderung aus den Mitteln der produktiven Erwerbskassenfürsorge, regelmäßig ebenfalls in der Form eines Darlehns, in Frage kommen können. Anträge in diesem Sinne sind in der üblichen Weise bei den von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen anzubringen, die sie vorprüfen und in je einem Stück der Landeszentralbehörde und dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung zu leisten. In allen diesen Fällen ist schon von der Demobilmachungsbehörde zu prüfen, ob eine Geldunterstützung aus öffentlichen Mitteln geeignet ist, den Betrieb tatsächlich lebensfähig zu erhalten oder nur durch unzureichende Vermehrung der Lagerbestände die unaufhaltbare Entstellung des Betriebes auf kurze Zeit hinauszögern. Die Darlehnsgewährung ist im allgemeinen nur zu befürworten, wenn Aufträge vorliegen oder in sicherer Aussicht stehen.

c) Ist die Stilllegung durch Mangel an Aufträgen oder an Absatz veranlaßt, so kann die Demobilmachungsbehörde mit den für die Erteilung öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen in Verbindung treten. Als solche kommen in erster Reihe die Kommunalverwaltungen, die Reichs- und Staatsbehörden, die zu eigenem Bedarf Aufträge vergeben, sowie das Reichsministerium und das Reichsministerium für Wiederaufbau in Betracht. Die Demobilmachungsbehörde kann sich ferner mit den privaten Abnehmeverbinden (Genossenschaften, Konsumvereine) zum Zwecke der Absatzvermittlung in Verbindung setzen.

d) Die Demobilmachungsbehörde soll, unbeschadet etwaiger Anmeldeverhinderung des Arbeitgebers unterzuordnen, dem für den Betrieb zuständigen Arbeitsnachweis Mitteilung über die durch etwaige Stilllegung des Betriebes arbeitslos werdenden Arbeitnehmer machen.

e) Für die Fälle drohender oder beginnender Betriebsabbrüche der zur Herstellung von Baumaterialien und Bausteinen aller Art dienten Werke sind den Betriebswohnungsbeamten durch die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. S. 166), ausreichende Befugnisse verliehen. Die

Demobilisierungsbörse wird in solchen Fällen mit dem Bevölkerungskommissar ins Verein zu treten, aber auch ihrerseits zur Verhinderung völliger oder teilweise Abbrüche, vor allem von Verläufen wichtiger Betriebsmittel, eingreifen können. Zum übrigen werden die unter 2 aufgeführten Hilfsmethoden auch hier in vielen Fällen zum Ziele führen.

4. Im Rahmen der der Demobilisierungsbörse aus §§ 2, 3 und 4 der Verordnung zustehenden Befugnisse liegt das Recht der Beschlagnahme und Enteignung der im Betriebe vorhandenen Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen, und Halbfabrikaten. Während der Sperrfrist wird die Demobilisierungsbörse von dem Bevölkerungsamt die Demobilisierungsbörse in der Regel nur zu Sicherungsmaßen Gebrauch machen.

Von der Enteignungsbefugnis soll die Demobilisierungsbörse nur Gebrauch machen, wenn ihre Maßnahmen zur Belebung der den Abbruch oder die Stilllegung verursachenden Umstände keinen Erfolg zeitigen und der Abbruch oder die Stilllegung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

a) Lizenziert bewirtschaftete Roh- und Betriebsstoffe sind alsdann grundsätzlich zu enteignen und anderer Verwendung zuzuführen. Die Demobilisierungsbörse hat zu diesem Zweck die zur amtlichen Verteilung zuständigen Stellen rechtzeitig zu unterrichten, für die Abstellung der Weiterbelieferung zu sorgen und alle weiteren Befügungen nur im Einvernehmen mit den zuständigen amtlichen Verteilungsstellen vorzunehmen. Die vorhandenen Brennstoffbestände sind der zuständigen Rohstoffabteilung oder Landesstellenstelle zur Verfügung zu stellen, die ihrerseits die Enteignung vorzunehmen und für weitere Verwendung Sorge zu tragen hat. Für das Verfahren bezüglich der Enteignung für Entziehung von Brennstoffen ist § 4 der Verordnung vom 21. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 250) maßgebend.

b) Vor der Beschlagnahme nicht bewirtschafteter Rohstoffe soll die Demobilisierungsbörse rechtzeitig die für den Abbruch und die Verleihung dieser Stoffe in Frage kommenden Stellen (wirtschaftliche Selbstverwaltungsgesellschaften, Kaufhandelsstellen, zentrale Fachorganisationen) von den Lagerbeständen in Kenntnis setzen, um über die Abnahmefähigkeit dieser zu erhalten und sie im Falle der Enteignung für die Ausführung dieser Vorräte zu weiterer produktiver Verwendung der Unterstzung dieser Stellen bedienen zu können. Die Enteignung kommt mit Rücksicht auf den Zustand in der Regel mit dann in Frage, wenn ein erheblicher wirtschaftlicher Nutzen mit der Verleihung dieser Vorräte verknüpft ist und ist ferner zu dem Vertrage, der dem Eigentümer als angemessene Entschädigung zugestanden ist, wohmöglichlich ist. Entsprechendes gilt für die Beschlagnahme von Kleinstämmen und anderen Produktionsmitteln.

c) Von der Befugnis des § 4 Abs. 1 Nr. 1, die Sperrfrist des § 1 Abs. 2 im Falle eines beschäftigten Betriebsausfalls über den Zeitraum von sechs Wochen hinaus zu verlängern, soll die Demobilisierungsbörse nur aus dringenden Gründen, und zwar nur dann Gebrauch machen, wenn von der Ausnutzung der Verlängerungsleistung im Sinne des § 2 und den innerhalb der bestehenden Sperrfrist weiterhin beschäftigten Hilfsmethoden die Übernahme des Betriebes während oder nach Ablauf der Sperrfrist zu erwarten ist. Die Verlängerung ist bei der Fortsetzung der Sperrfrist um einen bzw. mehrere zwei Monate ausgeschlossen wird, hat in jedem Falle eine genaue Feststellung zu erhalten.

d) Bereitschaft der Errichtung für die ausgeschlossene Errichtung enthalt § 4 Abs. 5 eine Höchstgrenze, indem der Zeitraum des Fällen der Beschlagnahme nicht übersteigen darf. Innerhalb dieser Grenzen ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Bereitstellung der ausgeschlossenen Errichtung gegebenenfalls komplette Verluste befürchtet werden müssen. Da jedoch diese ist die Bereitstellung und Durchführung der Errichtung mit tatsächlicher Verstärkung in die Wege zu leiten.

e) Die bestehenden Nutzniere und Dienstleistungen mit den eingesetzten Räumen der zu erzielenden Nachfragen. Zum einen soll die Demobilisierungsbörse unter Würdigung der zur erzielenden Rente verfügbaren Gedächtnis im Rahmen der freigelegten Investitionsförderung alle ihr sonst als wirtschaftlich erachteten Hilfsmethoden ergreifen.

f) Die Demobilisierungsbörse haben bei ihren Tätigkeiten mit der gesetzten Rendite zu verfechten und ihre Nachfragen daran zu orientieren, daß diese im Sinne eines möglichst hohen Nutzens, jenseits aber innerhalb der vorgegebenen Grenzen, zur Durchführung gelange.

g) Die Demobilisierungsbörse haben am 1. und 15. November bis in ihren Bereich zur Aussichtung gelangende sowie die eingesetzten Räume und Dienstleistungen mit der gesetzten Rendite der Rendite beziehungsweise geschätzten Rendite und Dienstleistungen den Rendite zur Aussichtung. Berlin 1920, 6. Oktober, S. 23, zu welchen das entsprechende Investitionsförderungsamt erreichbar ist.

Berlin, den 8. November 1920.

Der Reichskommissar,
Dr. Schäffler
Der Reichskommissar
Franz

Zur Beitragserhöhung

Objekte der nachfolgenden Präsentation:

Die Finanzierung möchte nicht lange warten mit der Beitragserhöhung, sondern sie muss 1. Januar 1921 beginnen mit 3 % höheren Zinsen. Manche Kollegen wollen mich bitten, dass nichts geschieht, denn manche unserer Gewerkschaften benötigen 3 % und mehr zuvor, und so glauben wir, dass es auch am Ende ist, das Beste zu tun.

St. August.

Sozialist. Zeitung

Die am 5. Dezember versammelten Kollegen der Abteilung Würzen geben bereits der Artikelschreiber zur Beitragserhöhung ihre Meinung dahin und, daß die Zahlstelle Würzen eine augenblickliche Beitragserhöhung ablehnt. Dass die Abrechnung der Hauptfasse nicht so glänzend war wie im vorigen Halbjahr, bestreiten auch die Würzener Kollegen nicht, aber man muss doch erst abwarten, was für ein Ergebnis von der Beitragserhöhung ab 1. Juli herauskommt, dann wird man gleich sehen, wie man zu handeln hat. Jedenfalls ist die Schreiber zuweilen Beitragserhöhung verübt. Auch wir sind für einen starken Kampfsfonds des Verbundes.

Wir möchten nur darauf hinweisen, daß erstmals die Verschmelzungsfrage genau und energisch behandelt wird, damit der Gründung eines Nahrgangsmittelverbundes nichts mehr im Wege steht, und, wenn möglich, der Zusammenchluss bald vollzogen wird. Dann wird sich wohl eine Regelung der Beiträge sowie Unterstützungssätze von selbst nötig machen.

Würzen.

Otto Gund.

In Nummer 49 der Verbandszeitung fordert der Kollege Joseph Rudolf, daß die Mithilfe der Kollegen ohnehin schon groß genug sei durch das radikale Wahlbündnis. Der Kollege tut mir herzlich leid, wenn die Kollegen durch das Wahlbündnis in ihre jetzige müßige Lage geraten sind, oder durch diejenigen Kreise, die sich heute noch nicht genug tun können, die Arbeitsgemeinschaft zu predigen mit Leuten, die uns das Goldbürtigste zum Untergang tragen. Um aus der Macht der einzigen Beitragserhöhung herauszukommen und die Beschaffung mit neuen Beamten zu fördern, kann nur die Lösung bestehen: Auf zur Einheitsorganisation. Auch Kollege Sieverling-Braunschweig tut mir herzlich leid; ihm empfehle ich mal die Ideen der 3. Internationale zu lesen. Wie die Kollegen hier im besagten Gebiet über unsere Verbandsleitung sprechen, so verlangen die Kollegen, daß sich unser Organ mal frei vom Alten machen soll und nicht so angstlich die Politik meide. Oder heißt man uns Kollegen des besagten Gebiets nur für Maulhelden?

Peter Hörhammer.

Wenn man die Statistik des Deutschen Gewerkschaftsbundes liest, erhält man, daß seit der Revolution ungefähr 6 Millionen neue Gewerkschafter angekommen sind; auch unter Verbund ist mir dabei und heute sind wir mittler im Aufschwung. Soll uns da nun durch unerträgliche Beitragserhöhung die ganze Tätigkeit und Arbeit verhindert werden?

Für alte Grundlagen: „Die erste Stunde dem Verbund“ kann heute nicht mehr gelten. Es ist doch nicht einerlei, ob in früher 1/2, aber heute ein 1/4 vom Bodenlohn bezahlt, ganz zu trennen haben, doch mit analog der Beute noch lange nicht auf Friedensbasis gestellt sind. Und legen wir die „Küllerwoche“, die bekanntlich ohne Anfang und Ende ist, von eben zu Starbe, im Gegenteil zu der in manchen Betrieben großzügigen Kurzarbeit von heute, dann würde das Verhältnis noch frischer.

In puncto Streit mache ich ganz besonders den Punktion E in Ar. 46 auf Herz legen, daß wir aus Arbeiterschaften wohl kaum je in der Lage sein werden, einen breitgefächerten Streifsonds zu schaffen. Es gibt doch jetzt zu: 3 Tage Streit (Generalstreit) und dann?? Worum dann immer den Streifsonds als Verpanne bemühen? Erhöhen wir ihn zum Beispiel um 100 Proz., dann reicht er für 6 Tage. Was soll dies? Also das geht nicht. Oder sollte die Errichtung durch den Berliner Mühlenerbeiterkreis behindert sein?

Es wäre aber unsohn, zu nörgeln, ohne selbst helfen zu wollen. Darum sagen wir: Stellt die Frage der Beitragserhöhung zurück und setzt euch desto mehr auf andere Fragen, denn dies sind Kompromiss und lösen die obige von selbst aus.fragt euch zum Beispiel: Wie schließen wir unsere Rechte toll und ganz? Dies ist die beste Beitragserhöhung mit dem Motto: „Viele nur ein Scheiteln, doch wenige einen Siegen.“ Ferner fragt euch: Wie kommen wir am schnellsten zur Sozialisierung? (Siehe Artikel Säule in Nr. 46, der mit uns dem Herzen schreibt). Fragt euch: Wo können wir Einsparungen machen? Zum Beispiel, bemüht die Kollegen, die es fertig bringen, ihre Regierungen selbst zu führen, dies zu tun, um die Beamten zu entlasten und Gelder für Sozialen und Bildung zu sparen, die dann dem Sektor zugute kommen.

Ferner: Wie schaffen wir eine gesicherte Wohnungsfrage? (siehe Streitkreis) ist, die alle Wohnbewegungen in Wohngebäuden auslösen? Hier den Hebel einzufangen und wie standen uns nicht mehr den Kopf über Beitragserhöhung und Streifsondsarbeit zu verbrechen. Machen wir uns Engbers Gremietarifierungssystem zu eigen, der einen teuren Stromenapparat dadurch spart, daß er dem Arbeitgeber dies aufzahlt, damit die Tappe nicht zuviel wird als das Gleiche.

Bei guter Zeit kennt niemand, daß einiger wenige Verbände rentablen waren als viele, darum spricht über den Nachfrage- und Gewinnüberschuss, und als obersten Grundfaß stellt die Theorie auf, daß der alte 3:2:1:1:1:1 ist, der unzureichende, wieder Pleißt greift in unzureichende Steinen, und kennt den feiligen gewerkschaftlichen Bürokratismus mehr als.

Werner a. Klein. Peter Hörhammer.

Das Jahr und Bilder in Bezug auf Zeitverschwendungen gibt jetzt zu denken. Für den einzelnen ist es gewiss nicht klug, hier oder gegen zu sprechen. Aber hat auf seine Weise recht. Aber es besteht sich um den Wettbewerb seines Verwandten. Und da sollte man meinen, daß auch mit der Zeitverschwendungen allein machbar ist, wenn die große Rolle bei Zeitverschwendungen spielt nach wie vor der Konzern, kleinere Einzelbetriebe der Kollegen, die höchstens aufgelöste Güterberatungen vertreten durch Werner die weiteren Gewerkschaften nach Ende der Kriegszeit und Werner die Münze und die Postfass der Fortigen besser finanziert. Außerdem wird ein Jahr nicht zu dem allgemeinen Zeitraum ein Stoff vernehmen können. Vorstand! Wir en wir bei der praktischen Konfrontation unserer Radikale nicht mit Organisationen und ja doch nur mit den kleinen Betrieben,

leider lässt die gewerkschaftliche Durchbildung der Mehrzahl sehr viel zu wünschen übrig. Wenn auf diesem Gebiet unsere Gewerkschaft hervorragendes leisten würde, dann könnte unser Verbundsfonds in absehbarer Zeit zu Kampfsfonds viel weniger in Anspruch genommen werden. Dieses Ziel zu erreichen, muss unser aller zunächst wichtigste Hauptaufgabe sein.

Rathenow.

Bernhard Schell.

Vom Sozialisieren.

Sozialisieren heißt den Wirtschaftsprozeß von dem bisherigen kapitalistischen in einen gesellschaftlichen umzuwandeln. Dem größten Teil des Volkes ist es bisher nicht möglich, irgendwie Einfluss zu haben auf die Erzeugnisse, die die breite Masse, der große Teil von Konsumen verbraucht. Aber auch die bisherige kapitalistische Produktion dürfen wir nicht versennen, denn sie hat das erzeugt, was wir jetzt haben. Es wäre heute unmöglich, daß so viele Menschen existenzfähig wären, wenn wir nur die Kleinbetriebe und Handwerke hätten, wie das früher war. Die Machtposition, welche sich das Kapital verpasste gegen das immer mehr wachsende Proletariat, behandelte es als Marktware und schuf so die ungeheure Gegensätze. Die Bourgeoisie stemmt sich mit aller Gewalt gegen die Entwicklung, welche sich ergeben hat durch die wirtschaftlichen Erfolge, daß die kapitalistische Produktionsweise ersehen werden muß durch eine sozialistische. Solange der U.S. Block auch Stimme für den Vorfämpfer des Sozialismus bezeichnet, sind nicht alle durchdringungen von der Notwendigkeit, auch die Wirtschaftsweise zu revolutionieren. In Nr. 47 wurden ausführlich die einzelnen Fragen behandelt und erläutert, aber in Wirklichkeit liegt die Sache noch anders. Wir haben es hier mit drei Kategorien zu tun: Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe. Für die Sozialisierung können nur die Mittel- und Großbetriebe in Frage. Verfasser meint, die Mühlen wären schon halb sozialisiert, indem der Staat das Betriebe beschlagnahmt und den Mühlen zuweist gegen eine bestimmte Entschädigung. Dieses aus Betrachtung System ist kein sozialistisches, sondern ein autokratisches, auch viel zu starr; es verteilt das Produkt auf Kosten der Konsumen. Das ist keine Sozialisierung. Bei der Sozialisierung soll das Produkt möglichst billig ohne jeden unrechtmäßigen Gewinn dem Konsumen zugewiesen werden. Die Vieh-, Elektrizität und Wasserkraft müssen der Allgemeinheit zugewiesen werden. Die Voraussetzungen, welche gestellt werden, sind hier gegeben, und der Allgemeinheit würde hier eine ungeheure Stimme zusprechen. Bei der Kohle, bei Elektrizität und Wasserkraft wird das Urprodukt direkt getroffen und somit ist der Betrieb nur Mittel zum Zweck. In der Mühlenindustrie kann also nur der Betrieb in Frage, denn das Getreide muss erst beschafft werden. Diese Frage soll uns erst mal näher beschäftigen. Das kreativitative System, das heute unsere Rohprodukte in der Hand hat, kann nicht für die Dauer aufrechterhalten bleiben. Daher kommt es ja, daß man heute für viel Geld alles haben kann, wer aber nichts hat, einfach zu grunde geht. Es geht alles zu starr, zu unbeweglich. Es würde auch nicht alles erfaßt auf Zwangs wegen, weil man sich nicht alles billigen lassen will, und so mangelt man systematisch alle Verordnungen. Es sind 50 000 Kleinmühlen, die ebenfalls lebensfähig bleiben wollen, aber nicht sozialisiert werden können, weil da die besonderen Umstände ins Gewicht fallen. Wir brauchen eine organisierte Planwirtschaft, die auf einer Basis aufgebaut ist, daß die Mittel- und Großmühlen sozialisiert werden, die Kleinmühlen aber existenzfähig bleiben, weil sie notwendig sind.

Karl Reinhardt.

Wenn in Nummer 47 der „Verbands-Zeitung“ Kollege Schell von der Sozialisierung der Bergwerke spricht und erklärt, daß es auch noch andere Industrien gäbe, die der Sozialisierung sehr nahe liegen, und dabei auf die Mühlenindustrie hinweist, so bin ich der Meinung, daß der Kollege Schell in fast allen seinen Ausführungen recht hat. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Frage genau geprüft wird: Das ist der Allgemeinheit und dem Volksangehörigen dienlich, die Aushebung der Zwangswirtschaft und das Einsetzen der freien Konkurrenz, welche ohne weiteres der Profitierende Türe und Tor öffnet, oder aber aus der derzeitigen Halbjozialisierung zur Vollsozialisierung zu kommen? Meiner Auffassung nach ist das letztere das richtige. Wenn heute die Mühlenbesitzer sich jahrlang als Zwischenmeister edler Arbeitnehmer der R. G. fühlen mußten, watum soll das für die Zukunft nicht auch gehen oder noch besser ausgebaut werden. Die heutige Mühlenkalkulation ist eine Handfalte, die auch bei einer Sozialisierung der Mühlen sich ohne weiteres benutzen läßt, allerdings muß bei einer Sozialisierung der Mühlen den Betriebsräten das volle Kontrollrecht über die Produktion zugestanden werden. Dann würde der Betrieb so geleitet werden können, daß nicht mehrere Chefs, Schwiegereltern, doppelte Angenommen oder gar noch Juristen zur Verteilung der Arbeitnehmer notwendig sind. Ich bin der festen Überzeugung, daß durch das volle Mitbestimmungsrecht der Arbeiter eine viel gerechte Entlohnung erreicht und dadurch die Arbeitsfreudigkeit bedeutend gesteigert wurde.

Dass die Karabiner anlangt, so würde wohl bei der Sozialisierung etwas in Erscheinung treten, was Kollege Säule nicht erwähnt hat, nämlich, daß es in Deutschland ungefähr 40 000 Blümläden gibt. Es würde hier also der Fall eintreten, daß alle diese Blümläden nicht sozialisiert werden könnten, es würde also hier ein Ausweg gefunden werden. Da bin ich nun folgender Meinung. Ein großer Teil von Kleinblümläden hat nebenbei noch Landwirtschaft, so daß zwei Drittel der Beschäftigung Landwirtschaft und ein Drittel Blümläden ist. Diese Betriebe können ganz geschlossen werden, weil der Besitzer von der Landwirtschaft sein Einkommen hat. Bleibt ein Drittel Klein- und sogar Mittelblümläden kann ebenfalls geschlossen werden als Getreideblümläden, doch soll man die eingebauten Wasserkraft nicht unausgenutzt lassen und könnte selber zur Erzeugung von Elektrizität benutzen. Es blieben nun schließlich ein kleiner Teil von Blümläden und die Großblümläden übrig. Sürden nun diese Betriebe sozialisiert, ist die Frage aufzutreten, können diese Betriebe rational arbeiten und die Erzeugnisse des deutschen Volkes liefern? Diese Frage ist meiner Mei-

nung nach zu bejahen. Wenn man heute durch die große Zahl der Betriebe die Wahrnehmung machen kann, daß das Verteilungssystem der R. G. und der R. V. alles, nur nicht wirtschaftlich ist. Wenn also durch die Sozialisierung die Großmühlen und ein Teil der Mittelmühlen mit ihren modern eingerichteten technischen Anlagen voll beschäftigt werden, so daß die Leistungsfähigkeit in bezug auf Wasser, Bahn und Vermahlung voll zum Ausdruck kommt, dann könnte auch ein Teil der Arbeiter aus den geschlossenen Mühlen, soweit für sie keine Arbeit in der Landwirtschaft oder eventuell für die zur Kreisverarbeitung umgestellten Betriebe vorhanden ist, in diese voll beschäftigten Betriebe eingestellt werden. Auch in dieser Hinsicht würde sich die Sache regeln lassen. Auch braucht man in solch modern eingerichteten Mühlen keine Vorstiere oder Gießleger, die nur einer Person Nutzen bringen, sondern das besorgt hier die Technik. Ich erinnere nur an gute Transporteinrichtungen, gute Filter und Perplexmaschinen; das sind Einrichtungen, die durch die Sozialisierung auch die letzten Abfälle der Allgemeinheit zur Verfügung stellen würden. Auch bin ich der Überzeugung, wenn zu der von mir geschilderten Meritabilität der Betriebe noch das volle Mitbestimmungsrecht und die Kontrolle der Arbeiter an der Produktion hinzukommt, die Schwarzmühle mit einem Schlag beseitigt werden kann. Was das letztere allein schon für eine Bedeutung für das deutsche Volk haben würde, kann vielleicht heute noch gar nicht geschätzt werden.

Alles in allem zusammengefaßt bin ich mit dem Kollegen Schälein voll und ganz einverstanden, daß der Zeitpunkt gekommen ist, ehe man dem Geschrei nach Aufhebung der Zwangswirtschaft Gehör schenkt, um die Profitier wieder einzuführen, daß man sich einmal ernstlich mit der Frage der Sozialisierung der Mühlen beschäftigt, denn wenn die Sozialisierung gerecht und durchgreifend vorangetrieben würde, bin ich der Überzeugung, daß sie zum Wohle des gesamten deutschen Volkes dienen würde.

G. Oehmig, Birkigt-Dresden.

Industrie u. Arbeitsmarkt im Oktober 1920.

Das „Reicharbeitsblatt“ berichtet: Im Brauerei gewerbe macht sich eine weitere Ver schlechterung des Absatzes fühlbar. In Zukunft werden weitere Arbeitsstrefungen und Arbeitsentlassungen nicht zu verhindern sein. — Für die Wein- und Spirituosenindustrie scheint dagegen eher eine Verbesserung eingetreten zu sein. — Mängel an Roh- und Hilfsstoffen, wie die Frage der Kohlenbeschaffung sind aber ausschlaggebend für den Brennereibetrieb. — Die Müller eien haben zu einem großen Teil nicht beständig zu tun; die Zufuhren aus neuer Ernte sind noch schwach und der Verlauf an Getreide verhältnismäßig klein. Aus der Oel im Hhle-industrie wird gefragt, daß die noch vorhandenen Rohstoffvorräte schnell zu Ende gehen, da seit Mai weitere Einschüsse verboten worden sind. Mit Rücksicht auf die von der Industrie geforderte freie Einfuhr von Oelstaat und Oelen hat sich ein Zusammenschluß von Fabriken in der Oelindustrie angebahnt; die geplante engere Verbindung soll die Beschaffung von Rohstoffen und die Überwindung der Valutahindernisse erleichtern. Daraus verstärkten Eindringens ausländischen Einflusses werden erhebliche Nachteile befürchtet.

Die Berichte über den Stand der Erwerbslosigkeit in den einzelnen Organisationen und der Tätigkeit der Arbeitsaufzettel werden in den Monatsberichten nicht mehr wie früher gegeben. Wir finden nur Angaben über „Arbeitssuchende“ und „offene Stellen“, zusammengefaßt für das gesamte Nahrung- und Genussmittelgewerbe. Danach entfallen

sämtlichen. Jedermann ist der Streit durch den herausfordernden Standpunkt des Herrn Directors Scheller jen. herverursachen worden. Er muß in Zukunft seine Arbeiter auch als Menschen betrachten, die über ihr Geschick ein Wort mitzureden haben. Nur so kann ein ersprichtliches Zusammensetzen zwischen Direktion und Arbeiterschaft bestehen. Geschlossen hat die Arbeiterschaft die Arbeit aufgenommen.

Brennereien, Hefefabriken.

+ Görlitz. Nachdem die Kollegen fünf Monate unter Rücksichtnahme auf den derzeitigen Geschäftsgang mit niedrigen Löhnen gearbeitet hatten, reichten dieselben Forderungen ein. Die Bewegung betraf die Brennereien und Preßhefefabrik Hagelschmid & Co. und Verband Deutscher Preßhefefabrikanten, Vertrieb & Stelle Görlitz. Man hätte nun glauben müssen, daß die Lohnkommission bei dem günstigen Geschäftsgang Verständnis bei den Firmen finden würde. Die Firma Hagelschmid bot 15 Ml. für männliche Arbeitnehmer. Der Lohn der Frauen war nach ihrer Ansicht noch zu hoch. Der Preßhefefabrik bot auch für Frauen 10 Ml. Die am 15. November tagende Versammlung lehnte das Angebot ab und sah den Streitbeendigung. Die am folgenden Vormittag stattgefundenen Verhandlungen zeigten noch eine Lohnlage von 10 Ml., also insgesamt 25 Ml. für männliche und 5 Ml. für Frauen. Dies erklärte Director Beder von der Firma Hagelschmid ebenfalls wie am Tage zuvor als Ultimatum. Eine mittags nochmals stattgefundenen Versammlung der Arbeitnehmer beantragte dieses Ultimatum mit der Arbeitsniedrigung, welche sofort einzog. Wenige Minuten stand der ganze Betrieb. Der Preßhefefabrik wurde aufrichterthalten aus gewissen Gründen. Obwohl die Technische Not hilfe nur in lebenswichtigen Betrieben einsehen will und soll, hielt sie ein Einspielen in einer Brennerei für notwendig. Aber die Firma hat wohl ihre Fähigkeit überschätzt. Nachdem dieselbe um 5 Uhr nachmittags eingegriffen hatte, war die Direktion plötzlich zu Verhandlungen bereit und bewilligte die Forderung, mit der die Kollegen in den Streit getreten waren. Die Kollegen wissen, daß sie den Erfolg nur ihrer geschlossenen Organisation zu danken haben.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäder und Konditoren, Fleischer und Böttcher, welche am 21. November 1920 im Volkshaus stattfand, sprach Bezirksleiter Heil (Bäckerverband) über: Wie stellen wir uns zur Gründung eines Nahrungsmittel- und Gemütsmittelarbeiterverbandes? Der Referent beleuchtete die Entstehung der Gewerkschaften, ihren Bestand vor dem Kriege und ihr starkes Aufwärtsstrebhen nach dem Kriege und führte den Versammelten die Bedeutung und Macht einer größeren Organisation vor Augen. Politisch habe die Arbeiterschaft durch die Zerreißung der politischen Parteien an Künchen und Markt eingebüßt, nur die Gewerkschaften seien von dem geschlossenen Unternehmertum gefürchtet. Der Zusammenschluß der nahe verwandten Berufsverbände könne nur zu größerer Stärke der einzelnen Berufsgruppen führen, um des reaktionären Unternehmertums im Nahrungsmittelgewerbe Herr zu werden. In der Aussprache betonten die einzelnen Redner die Notwendigkeit des baldigen Zusammenschlusses. Bereits über 20 Jahre ist der Gedanke aufgeworfen worden, hat sich festgewurzelt und hat noch der Entwicklung. Verbandsstags- und Beiratsbeschlüsse liegen genug vor. Es läge nur noch an den Zentralinstanzen. Die ausgeprochenen Gedanken fanden ihren Niederschlag in der einstimmigen Annahme folgender Entschließung, welche den Hauptvorständen der beteiligten Verbände übermittelt werden soll: „Die am 21. November 1920 im „Volksheim“ versammelten Mitglieder der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäder und Konditoren, Fleischer und Böttcher, sind sich bewußt, daß kein Mittel unverzagt bleibt, um die Arbeiter und Arbeiterinnen genannten Berufe zu einem Rechnungsmittel - Industriearbeiterverband zusammenzuschließen. Die heutige Zeit verlangt mehr als je den Zusammenhalt aller Kräfte, um den geschlossenen Arbeitgeberorganisationen mit Macht entgegenzutreten. Die Versammelten geleben mit aller Entschiedenheit, diese wichtige Angelegenheit zu fördern. Von den Hauptvorständen wird gefordert, daß sie der Verschmelzungfrage etwas mehr Beachtung schenken und schneller in dieser Frage arbeiten damit, daß wes lange genug gefordert werden ist, baldigst in Erfüllung geht zum Nutzen der Mitglieder.“ Unter „Verschiedenes“ wurde noch von den Mühlen- und Bäckern über das Verhalten der Kommunalverbände zur Zusammenlegung des Brotmehls gesprochen. Es sollte den Kommunalen klar gelagt werden, wie sich das Brotmehl zusammensetzt. Die Taktik der Kommunalverbände bei Brotpreiserhöhungen, die Löhne der Arbeitnehmer vors. Loch zu ziehen, wurde sehr verurteilt.

Kreisheim. Am 5. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher auch zur nächsten Beitrags erhöhung Stellung genommen und die ganze Angelegenheit einer längeren Diskussion unterzogen wurde, nachdem erst vor einigen Monaten eine Beitragserhöhung eintrat, welche den gegenwärtigen Lohnverhältnissen nicht ganz entspricht. Die Versammlung war der Ansicht, daß mit unverzagt gegenüberliegenden Vermögen in unserer Hauptkasse ein großer Kampf zu führen, ausgeschlossen wäre, sprach sich aber für eine Beitragssteigerung in dem Sinne aus, daß eine Beitragssteigerung in dieser Art vorgenommen wird, wie sie in der „Verbands-Zeitung“ (Nr. 49) zum Beispiel gebracht wurde, so daß sämtliche Lohnklassen berücksichtigt würden; eine andere Regelung der Beitragssteigerung fand Ablehnung.

Wabern (Bez. Kassel). Am Freitag boten wir eine sehr gute Versammlung aufzuweisen. Kollege Härtig berichtete eingehend über die Tätigkeit der Betreuung im Bereich des Fachhochschule Kassel im 3. Quartal. Die Verhandlungen haben stattgefunden; in fast allen seien höhere Erfolge für die Kollegen herausgeholt worden. Neben dem zweitägigen Streit in Frankfurt wurde den Kollegen ausführlich berichtet. Alle Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses waren für den Herrn Buchenhörst einfach lustig. Er glaubte zu schalten und zu walten, wie es ihm als geeignet erschien. Mit dem Verband wollte er nichts zu tun haben und nur mit seinen Leuten verhandeln. Diese ließen sich aber nicht trennen und bestanden darauf, daß mit der Organisation abgeschlossen werde. Als Quittung machte Buchenhörst Arbeitsmangel geltend, der aber in Wirklichkeit nicht bestand, wie Sachverständige befanden; er ludigte sieben Kollegen, um die unbekannten loszuwerden. Da blieb kein anderes Mittel mehr übrig, als zum Streit zu greifen. Bloß zwei Unorganisierte wurden zum Verträter. Um zweiten Lage gelang es durch Vermittlung des Landrats, mit dem Vertreter des Wirtschaftsamtes und der R. G. die Sache mit einem schönen Erfolg für die Kollegen zu beenden. Dieses mußte für alle ein Ansporn sein, fest und treu zum Verband zu halten. — Neben die Zustände bei Ginsburg, Altenburg, wurde berichtet, daß dort noch Löhne gezahlt werden von 75 Ml. bis 125 Ml. Kollegen, die Einring um eine Lohnhöhung angingen, wurden abschlägig beschieden; er könne nicht mehr bezahlen. Da ging doch ja manchem ein Licht auf und er kam zu dem Gedanken, es könne so nicht mehr weitergehen. Den paar Kollegen, die hier die Organisation hochgehalten haben, sei auch heute noch unser Dank ausgesprochen. Härtig führte den Kollegen vor Augen, wie uns dieser rückständige Betrieb immer hindernd im Wege stand und bei mancher Verhandlung hätte man über Sennings Betrieb hören müssen: „Warum geht er auch nicht mal dort hin.“ Dies müsse doch mal anders werden. Die Kollegen seien es sich selbst und ihrer Familie schuldig, sich dem Verband anzuschließen. Der Erfolg blieb nicht aus und zehn Kollegen traten der Organisation bei. Einige Tage später fand eine Betriebsversammlung statt, wo nochmals 10 Kollegen sich aufnahmen ließen. Des weiteren wurden alle Vorbereitungen für einen sofortigen Eintritt in eine Lohnbewegung getroffen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Achtsamkeitstag in den Kundenmühlen. Der Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden hat bezüglich Einhaltung der achtfündigen Arbeitszeit in der Appelmühle (Kundenmühle) folgende Anordnung ergehen lassen:

„Ich weise darauf hin, daß nach Biffer 1 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1884) die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überstreichen darf. Die durch die besondere Betriebsart bedingten unregelmäßigen Arbeitspausen können nicht als Pausen im Sinne der Anordnung über die achtfündige Arbeitszeit anerkannt werden. Als solche kommen vielmehr nur die regelmäßigen Pausen in Betracht.“

Ich veranlaße Sie, umgehend in Ihrem ganzen Betrieb die achtstündige tägliche Arbeitszeit einzuführen und nötigenfalls die zum regelmäßigen Schichtwechsel erforderlichen weiteren Arbeitskräfte durch Vermittlung des Wirtschaftsamtes hier einzustellen. Ihr Betrieb wird künftig auf die regelmäßige Einhaltung der Vorschriften überwacht werden. Bei weiteren Zwiderhandlungen werde ich bei der Staatsanwaltschaft Antrag auf Erlass einer empfindlichen Strafe stellen.“

Herner weise ich darauf hin, daß Sie ohne Vermittlung des Wirtschaftsamtes keine Arbeitskräfte einstellen dürfen. Abgesehen davon, daß Ihnen diese Arbeitskräfte wieder entzogen werden können, machen Sie sich durch ein solches Vorgehen strafbar.

Nachricht erhält der Vorjährende des Demobilmachungsausschusses hier mit dem Eruchen, den Betrieb durch die Polizei dauernd überwachen zu lassen. Einige Verbürgen des Mühlenpächters gegen die oben angeführten Vorschriften wären zweck Einleitung der Strafverfolgung ungeheuer mitzuteilen.“

Dieses energische Vorgehen gegen die Gesetzesverächter in den Kreisen der Kundenmühle sollte allgemein von allen Behörden Nachahmung finden, dann würde dem Geschehen gegen den Achtstundentag bald ein Ende gemacht werden. Die badische Regierung wird hier nicht die geringste Konzeption machen, sondern die Widerspenstigen kräftig beim Widder nehmen.“ S. b. Gilz.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Beziehungen vorläufige Umanerkennung der Witwen- und Waisenrente. Das Reichsversorgungsgesetz sieht für die meisten Kriegerhinterbliebenen eine erhebliche Erhöhung ihrer Bezüge, rückwirkend vom 1. April d. J. vor. Bei der großen Zahl der Hinterbliebenen wird die endgültige Feststellung der Renten längere Zeit erfordern. Da die Notlage vieler Kriegerhinterbliebenen unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr groß ist, hat der Reichsarbeitsminister durch Erlass vom 28. Oktober 1920 die beziehungen vorläufige Umanerkennung der Witwen- und Waisenrente angeordnet.

Die beziehungen vorläufige Umanerkennung kommt vor allem in Beträgen für kinderreiche Witwen, bedürftige Witwen und Waisen, die bisher nur die allgemeine Versorgung bezogen haben, für erwerbsunfähige Witwen und Waisen. Voraussetzung ist, daß das neben den Versorgungsbeträgen erzielte Jahreserlöse nicht übersteigt. Für schuldblos geschiedene Ehefrauen, Eltern, Pflege- und uneheliche Kinder kann die Umanerkennung nur erfolgen, wenn sie bereits widerrufliche Zuwendungen erhalten haben. Auch diesen Kriegerfrauen, denen nach § 41 R. B. G. wegen körperlicher oder geistiger Gefechten die Waisenrente über das 18. Lebensjahr hinaus zu zahlen ist, können bei der Umanerkennung berücksichtigt werden. — Die Angehörigen Vermüter, die bereits Versorgungsbeträge oder Verluste auf diese Bezüge erhalten, werden gleichfalls als Hinterbliebenen angefeindet.

Dem Erlass sind genau Richtlinien beigegeben, um den zuständigen Stellen die Durchführung der Umanerkennung zu erleichtern. Die Umanerkennung ist den Hauptrichteramt in Zusammenarbeit mit den Fürsorgestellen übertragen. Die nötigen Erhebungen erfolgen durch die

auf	Arbeits- suchende Frauen	Offene Stellen
Ostpreußen u. angrenz. Teile von Westpreußen	231	9
Berlin, Brandenburg u. angrenz. Teile v. Posen	4962	214
Pommern und angrenz. Teile v. Westpreußen	183	12
Sachsen und angrenzender Teile von Posen	936	17
Sachsen mit Altmark	420	5
Schleswig-Holstein und Lübeck	779	6
Hannover, Oldenburg, Braunschweig,		
Schaumburg-Lippe	385	9
Westfalen und Lippe-Detmold	499	12
Hessen-Kassel, Hessen und Waldeck	445	12
Rheinland	250	16
Bayern	1925	34
Freistaat Sachsen	1818	11
Württemberg	342	7
Baden	235	22
Mecklenburg-Schwerin	41	—
Thüringen	364	20
Bremen, Bremerhaven, Vegesack	178	6
Hamburg, Cuxhaven, Bergedorf	2155	96
Zusammen		508

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierverarbeitungen.

+ Görlitz. Am 22. November fanden Verhandlungen vor der Tarifgemeinschaft Niederschlesischer Brauereien statt, wo infolge des rückständigen Standpunktes einiger Herren keine Einigung erzielt werden konnte. In Görlitz unternommene Verhandlungen, die Sache öftlich auf friedliche Weise beizulegen, führten auch zu keiner Resultat. Herr Director Scheller jen. erklärte gleich, er leide jede Verhandlung ab. Herr Scheller jun. erklärte Verständigkeit, doch wurde es immer verzögert. Es sollte die Taktik des Bürgerlichen Braukunzes verständigt werden, doch in dieses innerhalb fünf Tagen bei den Herren nicht möglich gewesen. Eine am Dienstag, den 30. November, mittags, abgegebene Erklärung des Directors Scheller jen. ich bezog sie nicht mehr, wurde als Ultimatum betrachtet. Sofort legten die Kollegen geschlossen die Arbeit nieder. Am Bürgerlichen Braukunze hat es nicht erst zur Arbeitsniedrigung kommen können. Um 14.30 Uhr, nachmittags, fanden feroces Verhandlungen statt. Dieselben führten bald zu einer Einigung. Die Versammlung nahm das Ergebnis an. Herr Scheller jun. rückte den Standpunkt seines Vaters mit einem Vertrag zu rech-

